

Marktgemeinde Neukirchen am Walde Gemeindenachrichten



Amtsstunden des Bürgermeisters



Jeden Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr
17.00 bis 18.00 Uhr

Weitere Termine gegen telefonischer Vereinbarung!



Weihnachten ist jedes Jahr,
doch nicht mehr wie es früher war!
Es sollte sein die ruhigste Zeit,
besinn dich, mach dein Herz bereit!
Vergiss das Hasten und das Laufen,
das Eilen und Geschenke kaufen,
das Einzige, was wirklich zählt,
ist die Liebe in der Welt!

Verfasser unbekannt

Mit diesen Gedanken wünschen wir, der Bürgermeister, der Gemeindevorstand, der Gemeinderat und die Gemeindebediensteten schöne Weihnachtsfeiertage, sowie viel Erfolg und Gesundheit im kommenden Jahr.

Euer Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hofinger'.

Raphael Hofinger

Friedenslicht



Der Fußball-Nachwuchs der Union Neukirchen am Walde wird Ihnen auch heuer wieder, am 24. Dezember vormittags, das Friedenslicht ins Haus bringen.

Budget für das kommende Jahr / Voranschlag 2023

In seiner Sitzung vom 09. Dezember 2022 hat der Gemeinderat den Voranschlag für das kommende Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Dieser gliedert sich in

- * Finanzierungshaushalt und
- * Ergebnishaushalt

Finanzierungshaushalt – Voranschlag

Dieser umfasst sämtliche Geldflüsse (Ausgaben / Einzahlungen) und beinhaltet das IST (Haben-Seite). Was hat die Gemeinde tatsächlich bezahlt und bekommen.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit einem Saldo von -96.300 € veranschlagt. Bei diesem Saldo sind die investiven Einzelvorhaben (außerordentliche Vorhaben) nicht hinzugezählt.

Das Gesamthaushaltsergebnis (operativ/laufend + investiv/außerordentlich) weist einen Saldo von -21.000 € auf.

	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Operative Gebarung	4.073.600,00	3.745.500,00	328.100,00
Investive Gebarung	700.500,00	1.511.900,00	-811.400,00
Finanzierungstätigkeit	527.300,00	65.000,00	462.300,00
Zwischensumme	5.301.400,00	5.322.400,00	-21.000,00
-abz. invest. Einzelvorh.	1.630.500,00	1.555.200,00	75.300,00
Summe	3.670.900,00	3.767.200,00	-96.300,00

Diesen negativen Salden steht jedoch die Möglichkeit der Entnahme vom Sparbuch für allgemeine Betriebsmittel gegenüber.

Die Buchhaltungsvorschriften (VRV – Voranschlags- und Rechnungsabschluss Verordnung) geben vor, dass Rücklagenentnahmen im Finanzierungshaushalt buchhalterisch nicht dargestellt werden. Sie fließen nur in den Ergebnishaushalt ein. Das bedeutet, dass größer investive Vorhaben, welche über die finanziellen Mittel eines Haushaltsjahres hinausgehen, einen negativen Saldo bewirken können. In unserem Fall ist dies der Zubau einer Krabbelstube sowie eines 5. Gruppenraums beim Kindergarten. Die geschätzten Kosten belaufen sich hierfür auf ca. 1,2 Mio € inkl. MwSt. Der Eigenmittelanteil der Gemeinde beläuft sich auf 176.500 € inkl. MwSt.

Ergebnishaushalt - Voranschlag

Dieser umfasst alle SOLL Werte. Grundsätzlich müssten Soll und Ist übereinstimmen (Ausnahme bei offenen Forderungen).

Zusätzlich umfasst der Ergebnishaushalt auch noch Rücklagenzuführungen und –entnahmen, Wertverluste (Afa-Abschreibungen) beim Gemeindevermögen und die anteilmäßige Auflösung von Investitionszuschüssen. Investive Einzelvorhaben (z.B. Krabbelstube + 5. Gruppenraum) fließen nicht im Jahr der Errichtung in diesen Haushalt ein, sondern über mehrere Jahre in Form der Afa-Abschreibungen.

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushalts weist ein Saldo von +19.800 € auf. Nach Entnahme bzw. Zuführung von Haushaltsrücklagen liegt dieses bei +117.000 €.

Erträge	4.290.000,00
<u>Aufwendungen</u>	<u>4.270.200,00</u>
Nettoergebnis	19.800,00
Haushaltsrücklagen Entnahme	233.000,00
<u>Haushaltsrücklagen Zuführung</u>	<u>135.800,00</u>
Summe (Saldo Rücklagen)	<u>97.200,00</u>
<u>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</u>	<u>117.000,00</u>

Stellt man dem positiven Saldo der Rücklagen (Ergebnishaushalt / 97.200 €) den negativen Saldo des Haushaltsergebnisses (Finanzierungshaushalt / -96.300 €) gegenüber bleibt ein kleiner Überschuss von 900 €.

Gemeindeabgaben und -Gebühren

Die Wassergebühren werden um 2%, die Kanalgebühren um 4% sowie die Müllgebühren um 7% erhöht.

Grundsteuer und Hundeabgabe bleiben gleich. Die Gebührenerhöhungen sind größtenteils leider den gestiegenen Energiekosten geschuldet. Bei Wasser und Kanal besteht ein hoher Bedarf an Strom für die Pumpen. Beim Müll wirken sich Transportkosten und Verbrennung stark aus.

Schülerausspeisung

Die Kosten für eine Essensportion in der Schülerausspeisung erhöhen sich wie jedes Jahr um 2%. Die Kinderportion lag bisher bei 3,81 €. Der neue Preis liegt bei 3,88 €.

Die Schülerausspeisung ist und war noch nie kostendeckend. Die Gemeinden Neukirchen, Eschenau und Waldkirchen subventionieren diese anteilmäßig. Um nie allzu große Preissteigerungen durchführen zu müssen, erfolgt eine jährliche moderate Erhöhung (2%).

Elternbeitrag zum Kindergartentransport

Der Beitrag bleibt wie im Vorjahr, bei 12 € je Kind und Monat.

Dieser Beitrag deckt allerdings auch nur einen Teil der Kosten für die Begleitperson.

Investive Einzelvorhaben (größte außerordentliche Projekte)

- Krabbelstubenzubau und 5. Kindergartengruppenraum (1.196.400 €)
- Güterweg Polstergrub – Sanierung (90.000 €, jeweils in Jahren 2023 und 2024)
- Siedlungsstraßenbau -Rohbau (30.000 €)
- Heimatbuch (61.000 €)

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 4 und 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Neukirchen am Walde in seiner öffentlich abgehaltenen Sitzung am 09.12.2022 die nach angeführten **Hebesätze für das Finanzjahr 2023** (deren Höhe) bei

der Grundsteuer A (land- u. forstw.) mit	500	v.H. des Steuermessbetrages
der Grundsteuer B (Grundstücke) mit	500	v.H. des Steuermessbetrages
der Lustbarkeitsabgabe		lt. best. Verordnung vom 05.02.2016
der Hundeabgabe mit	€	40,00 je Hund
	€	20,00 für Wachhunde
	€	1 (ein) Jagdhund/Jagdgesellschaft Neuk. frei
	€	20,00 für Hunde zur Ausübung eines Berufs/Erwerbs
der Kanalbenützungsgebühr inkl. MwSt mit	€	4,80 /m³ Wasser plus Grundgebühr (exkl.€4,37)
der Kanalbenützungsgebühr f. Schlachtbetriebe	€	5,85 /m³ inkl. MWSt (exkl. € 5,32)
der Kanalpauschale WC/Waschmaschine	€	14,43 inkl. MWSt (exkl. € 13,12)
der Kanalgrundgebühr inkl. MWSt mit	€	162,25 bis 200 m² (exkl. € 147,50)
	€	216,92 bis 400 m² (exkl. € 197,20)
	€	270,60 ab 401 m² (exkl. € 246,00)
Kanalmindestanschlussgebühr (beinhaltet 150 m²)	€	4.291,10 inkl. MWSt (exkl. € 3.901,00)
Kanalanschlussgebühr pro m² bebauter Fläche	€	28,61 inkl. MWSt (exkl. € 26,01)
Kanalbenützungsgebühr für Niederschlagswässer	€	19,07 inkl. MWSt (exkl. € 17,34)
Kanalpauschale Schwimmbecken 10m³ Fassungsverm.	€	421,87 inkl. MWSt (exkl. € 383,52)
Kanalpauschale Schwimmbecken 200m³ Fassungsverm.	€	1.259,67 inkl. MWSt (exkl. € 1.145,15)
Zählermiete für Wasser und/oder Kanal mit	€	6,60 pro Jahr
der Wasserbenützungsgebühr mit	€	1,54 /m³ Wasser inkl. MWSt (exkl. € 1,40)
Wasserleitungsmindestanschlussgebühr	€	2.571,80 inkl. MWSt (exkl. € 2.338,00)
Wasserleitungsanschlussgeb. pro m² bebauter Fläche	€	17,15 inkl. MWSt (exkl. € 15,59)
Wasserleitungsanschlussgeb. pro m² für Lagerhallen,...	€	6,91 inkl. MWSt (exkl. € 6,28)
Wasserleitungsanschlussgeb. pro m² f. unbebaute Grundstücke welche einen Wasseranschluss erforderlich machen	€	0,56 inkl. MWSt (exkl. € 0,51)
der Müllabfuhrgebühr mit	€	7,90 für 90 l Tonne
	€	9,70 für 120 l Tonne
	€	71,90 für 800 l Container
	€	95,50 für 1.100 l Container
	€	7,90 für 60 l Müllsack
		lt. bestehender Verordnung
Biomüllabfuhr	€	28,20 pro Jahr je 120 l Tonne
Biomüllabfuhr	€	56,30 pro Jahr je 240 l Tonne
Biosäckeverkauf (Mindestabnahme 10 Säcke)	120 Liter 0,95€ / 240 Liter 1,65 € / 8 Liter 0,40€ (je Sack)	

jeweils **inklusive Mehrwertsteuer** beschlossen hat.

Die gesetzlich festgelegte Kommunalsteuer beträgt 3 % (BGBl. 819/1993 idgF.).

Diese oa. Steuern- und Abgabenhebesätze, sowie Gebühren werden mit 01. Jänner 2023, also nach der Kundmachungsfrist, gültig.

Gemeinderatssitzung vom 11. November

⇒ Prüfbericht der BH-Grieskirchen

Der Prüfbericht der BH-Grieskirchen zum Rechnungsabschluss wurde dem Gemeinderat zu Kenntnis gebracht.

⇒ Zubau Krabbelstube und 5. Kindergartengruppenraum

Der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan des Landes OÖ zur Erweiterung des Kinderbildungs- und Betreuungsgebäudes (Zubau Krabbelstube und 5. Kindergartengruppenraum) wurde einstimmig beschlossen. Dieser Plan legt die genehmigten Kosten sowie die Förderungen seitens des Landes OÖ. fest. Das Fördervolumen beträgt 75% der Brutto-Kosten, dies sind 897.300 € der Gesamtkosten von 1.196.400 €.

⇒ Verein Hausruck Nord

Die Mitgliedschaft zum Verein Hausruck Nord wurde einstimmig beschlossen. Ziel dieses Vereins der 11 nördlichen Gemeinden des Bezirks Grieskirchen ist die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten in den Bereichen Kultur, Tourismus und Soziales.

⇒ Flächenwidmungsplan- und Bebauungsplanänderungen

Bei mehreren Einzeländerungen von Flächenwidmungs- sowie Bebauungsplan wurden einstimmige Grundsatzbeschlüsse zur Verfahrenseinleitung gefasst.

⇒ Pachtverträge und Nutzungsvereinbarung

Die Verlängerung mehrerer Pachtverträge sowie eines Nutzungsvertrags von Gemeindegrundstücken bzw. Gebäuden wurden einstimmig genehmigt.

⇒ Kindergartentransporte

Mit der Firma Barth wurde der Vertrag über den Transport der Kinder in den Kindergarten einstimmig beschlossen.

Gemeinderatssitzung 09. Dezember 2022 (Jahresabschluss- / Budgetsitzung)

⇒ Hebesätze und Voranschlag 2023

Hierzu wird in einem gesonderten Bericht informiert. Die Hebesätze sowie der Voranschlag 2023 wurden einstimmig beschlossen.

⇒ Mittelfristiger Finanzplan 2024-2027

Zusammen mit dem Voranschlag hat die Gemeinde für weitere 4 Jahre einen Finanzplan zu erstellen. Dieser ist ein „Voranschlag“, der etwas weiter in die Zukunft blicken soll. Die jeweiligen Ergebnisse sind zwar mit Vorbehalt zu sehen, zeigen jedoch in einer gewissen Weise wie sich die finanzielle Situation entwickelt. Mit der Einschränkung und unter Berücksichtigung der aufgrund von Inflation und Krisen zu erwartenden Mindereinnahmen kann man sagen, dass das Gemeindebudget ausgeglichen bleiben sollte. Mögliche investive (außerordentliche) Projekte werden jedoch schwieriger umzusetzen sein.

⇒ Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Neukirchen a.W. & CoKG Voranschlag 2023 und Mittelfristiger Finanzplan 2024-2027

Diese gemeindeeigene KG diene dem Zweck der finanziellen Abwicklung der Schulsanierung. Für die gesamten Baumaßnahmen konnte dadurch ein Vorsteuerabzug in Anspruch genommen werden. Da die KG in Summe 20 Jahre zu führen ist, müssen für diesen Zeitraum auch Voranschläge und mittelfristige Finanzpläne erstellt werden. Dies trotzdem, obwohl die Finanzierung der Schulsanierung bereits abgeschlossen ist.

⇒ Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses

Am 16. November führte der örtliche Prüfungsausschuss eine allgemeine Prüfung durch. Geprüft wurden die Ausgabenbelege über einem Wert von 500 €. Weiters wurde auch in die Liste der Gemeindegrundstücke eingesehen sowie in einen Mietvertrag der Gemeinde.

⇒ Kindergartentransporte

Mit der Firma Heuberger wurde der Vertrag über den Transport der Kinder in den Kindergarten in Peuerbach einstimmig beschlossen.

⇒ Pachtvertrag

Die weitere Verpachtung von Gemeindegrundstücken wurde einstimmig beschlossen.

Geburten

Unsere jüngsten Gemeindeglieder, geboren seit September 2022:

Kaufmann Nora, Tochter von Tanja Kaufmann und Markus Schabetsberger, Am Ziegelfeld 16;

Stadler Anna, Tochter von Stefanie und Florian Stadler, Eichenweg 3;

Gschwendtner Lena, Tochter von Lisa Maria Gschwendtner und Benedikt Tomandl, Inzing 2;

Dunzinger Nina, Tochter von Diana Mes und Manuel Dunzinger, Pühret 27;

Jell Tristan, Sohn von Desiree und Rene Jell, Eben 3;



Winterdienst 2022/23



Wie in den vergangenen Jahren wird die Schneeräumung und Streuung, auf den Gemeindestraßen und Güterwegen, durch die Firma Krempl getätigt.

Die Autofahrer werden aufgefordert ihr **Fahrverhalten** den winterlichen **Straßenverhältnissen anzupassen** und keinesfalls Räumfahrzeuge durch abgestellte Autos zu behindern. Die Hausbesitzer erinnern wir an die **Gehsteigräum- und Streupflicht** in der Zeit von 6.00 – 22.00 Uhr. Die Bewohner des Marktbereiches bitten wir in Phasen von vermehrtem Schneefall in der Nacht ihr **Fahrzeug nicht immer am selben Platz stehen zu lassen**.

Es wird darauf hingewiesen, dass **für Dauerparker die Parkplätze hinter dem Gemeindeamt, bei der Feuerwehr und Am Kreuzberg zur Verfügung stehen**. Die **Parkplätze am Marktplatz sollen ausschließlich für Erledigungen im Markt benützt werden**.

Schnee von Gehsteigen, Zufahrten und aus Hinterhöfen darf keinesfalls auf Straßen- grund (öffentliche Plätze) abgelagert werden. Der Aufwand für die Gehsteigräumung im Winterdienst ist uns bewusst und wir danken daher allen Hausbesitzern die ihrer Verpflichtung ordnungsgemäß nachkommen. Den Schnee vom Gehsteig auf die Straße zu bringen ist aber keine Lösung. Einerseits landet dieser spätestens bei der nächsten Fahrt des Schneepfluges zum Teil wieder auf dem Gehsteig. Andererseits ist dies für die Fußgänger und vor allem auch für den Verkehr gefährlich. Die Fahrspuren werden immer schmaler und es steigt auch die Rutschgefahr durch Spurrinnen und Schneematsch. Die Straße soll frei und sicher für den fließenden Verkehr sein.

Pflichten für Grundbesitzer entlang vom öffentlichen Gut

Leider kommt es immer wieder vor, dass Grundbesitzer nicht deren Pflicht nachgehen und Bäume/Sträucher entlang vom öffentlichen Gut zurückschneiden. Dadurch kommt es vermehrt zu Beschädigungen an Autos und LKW's.

Außerdem ist durch die Vernachlässigung die Verkehrssicherheit stark beeinträchtigt, da die Einsicht in den Kreuzungsbereich nicht gegeben ist.

Wir weisen daher alle Grundbesitzer darauf hin, dass ein Überhang auf das öffentliche Gut regelmäßig gekürzt werden muss!

Termine mit unserem Bausachverständigen des BBA Wels, Erleichterung Bauordnung

Nachfolgend finden Sie die nächsten Abgabetermine für die Unterlagern von diversen Bauvorhaben.

Diese sind:

Montag, 09.01.2023, Montag, 13.02.2023, Montag, 20.03.2023, Montag, 27.04.2023



Gerne könne Sie auch eine Bauberatung mit unserem Bausachverständigen in Anspruch nehmen. Für eine Terminvereinbarung kontaktieren sie hierfür bitte Frau Ursula Parzer, Telefon: 07278/3255-12.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Bauordnung geändert und für gewisse Bauvorhaben erleichtert wurde, jedoch müssen alle bautechnischen Bestimmungen eingehalten werden. Daher empfehlen wir Ihnen für alle Bauvorhaben mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen, damit ein Beseitigungsauftrag verhindert werden kann.

Urlaub - Gruppenpraxis Dr. Lobmaier/Dr. Breit

Die Gruppenpraxis Dr. Lobmaier/Dr. Breit ist in der Zeit von **27.12.2022 - 01.01.2023** geschlossen.

Ab Montag, 02.01.2023 ist die Ordination wieder geöffnet.



Christbaumabholung

Die **SPÖ Neukirchen-Eschenau** organisiert am **Samstag, 07. Jänner 2023, ab 09.00 Uhr** die Abholung der Christbäume im Markt, Hasledt-Siedlung und Hofing sowie deren fachgerechten Entsorgung. Jeder Christbaum, der vorm Haus liegt wird mitgenommen.



Müllkalender

Dieser Gemeindezeitung wird der neue Müllkalender für das Jahr 2023 beigelegt. Ebenso finden Sie diesen auf unserer Homepage.

Freie Wohnung im betreubaren Wohnen

Im „Betreubaren Wohnen“ Feldstraße 9 ist eine Wohnung mit ca. 57 m² frei.

Die monatliche Gesamtmiete (exkl. Heizkosten) beträgt € 433,21. Für die Betreuungspauschale werden monatlich € 50,50 und für die Rufhilfe € 29,70 verrechnet.

Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt Neukirchen am Walde oder bei der Heimstätte unter der Tel Nr. 0732/65 33 01 – 810 (Frau Höglinger).

Essen auf Rädern

Unsere Wirte aus der Nachbargemeinde Eschenau i.H., Gasthaus Schrank und Gasthaus Kronschläger, werden mit Ende des Jahres unsere Zusammenarbeit mit Essen auf Rädern beenden. An dieser Stelle möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit sehr herzlich bedanken.

Ein nahtloser Übergang ist gesichert. Ab 03.01.2023 wird voraussichtlich die nächsten 1 - 1,5 Jahre das Bezirksaltenheim in Kallham die Versorgung übernehmen.

Durch die längere Wegstrecke brauchen unsere freiwilligen Zusteller/innen **DRINGEND Unterstützung**.

Wenn Sie dazu bereit sind, ca. 2-3 Tage (täglich ca. 2,5 Std.) im Monat das Essen zu den Mitbürgern/innen zu bringen, dann melden Sie sich bitte am Gemeindeamt Neukirchen am Walde. Somit könnten die Einsatztage der jetzigen Freiwilligen Fahrer reduziert werden.

PFARRCARITAS KINDERGARTEN und KRABELSTUBE NEUKIRCHEN AM WALDE ANMELDUNG Kindergartenjahr 2023/24 für KINDERGARTEN und KRABELSTUBE

Die Anmeldung beginnt online mit der Sendung der Daten eures Kindes an folgende E-Mailadresse: KG408227@pfarrcaritas-kita.at (Name, Adresse, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer des Kindes; Name und Telefonnummer des Erziehungsberechtigten).

Anschließend bekommt ihr von unserer Einrichtung einen Link, wo ihr bitte alle Daten genau eingeben sollt. Wurde diese Online Anmeldung zurückgesendet, werde ich euch zu einem persönlichen Aufnahmegespräch in den Kindergarten einladen.

An diesem Tag nimmt sich das Kindergartenteam Zeit für euch.

Zeitraster:

- ⇒ Sendung der 1. Daten bis 9. Jänner 2023
- ⇒ Rücksendung des Anmelde-links bis 31. Jänner 2023
- ⇒ persönliches Aufnahmegespräch voraussichtlich in den Semesterferien



Liebe Grüße
Nicole Weiß

Pühretstraße 14, 4724 Neukirchen am Walde, <http://www.pfarre-neukirchen.at>, Telefon: 07278/3256

Weihnachtsgeschenk:

Eschenau – Natternbach - Neukirchen werden vollständige Glasfasergemeinden!

Bei der Vergabe der Fördermittel aus der zweiten Breitbandmilliarde kamen zwar dieses Mal nur wenige Fördermillionen nach Oberösterreich, jedoch für uns an die richtige Stelle. „Die OÖ Landesgesellschaft für den Glasfaserausbau, die Breitband Oberösterreich hat für den ländlichen Raum unserer Gemeinde um Förderungen angesucht und glücklicherweise einen Zuschlag erhalten“, freut sich Bgm Nadine Humberger aus Natternbach, „Dass die BBOÖ diesen Förderzuschlag erhalten hat, ist für die Region ein riesengroßes Weihnachtsgeschenk, da diese Infrastruktur die gesamte Region massiv aufwertet“ ergänzt dazu Gemeindebetreuer Volker Dobringer von der Breitband OÖ. „Besonders gut ist, dass durch die vom Bund genehmigten Förderungen diese neue und so wichtige Leitung insbesondere im ländlichen Raum vollflächig errichtet werden“, so der Bgm aus Eschenau Hannes Humer.



„Die Breitband Oberösterreich baut in den kommenden 3-4 Jahren in unserer Region ein provideroffenes Glasfasernetz für das schnelle Internet, wo jeder Haushalt im Ausbaubereich mit eigenen Glasfasern versorgt wird“, erklärt dazu auch Assistenz der Geschäftsführung DI Dr. Michael Friedl. „Bevor die Bagger aber losfahren können, müssen – wie bei jedem großen Infrastrukturprojekt folgende Schritte erfolgen:

Planungs-Ausschreibung und Vergabe, Bau- Ausschreibung und Vergabe, Errichtung der Haupttrassen und der Straßenschränke und dann erst der Anschluss der Haushalte.

Insgesamt fließen vom Bund über 8 Mio Euro an Fördergelder in unsere Region“, ergänzt Neukirchens Bürgermeister Raphael Hofinger den Ablauf.

Bürgerinnen und Bürger im Ausbaubereich werden rechtzeitig mit Informationen versorgt zu den Veranstaltungen eingeladen und informiert, sobald Anmeldungen möglich sind. Auf dem Portal der Breitband Oberösterreich www.bbooe.at wird man sich dann zum Anschluss anmelden und informieren können.

Mehrere tausend Euro kostet die Grabung von einem Glasfaseranschluss im ländlichen Raum. Durch Förderungen und hohe Anschlussquoten ist es möglich, die Anschlussgebühr in der Startphase sehr niedrig halten. Hausbesitzer, die gleich in der Startphase anschließen und anstelle ihres alten Internetanbieters hier einen 2 Jahresvertrag unterzeichnen, werden um nur 300 Euro ans Glasfasernetz angeschlossen.

Informationen über die Abläufe und die jeweiligen Projektschritten erfolgen in den kommenden Monaten via Gemeindezeitung und via Mail an alle, die bereits Interessensbekundungen unterzeichnet haben.



MITARBEITER/IN für das ASZ-NEUKIRCHEN am Walde

Fixanstellung mit 19 Wochenstunden
ab Mai 2023

Stundenlohn brutto lt. chem. KV € 14,46 inkl. Schmutzzulage



Bewerbungen bitte schriftlich an:
Bezirksabfallverband Grieskirchen
Trattnachtalstraße 21, 4710 Grieskirchen
office@bav-grieskirchen.at ☎ 07248 / 65001
www.umweltprofis.at www.altstoffsammelzentrum.at

Wir suchen ab 1. Juli 2023

Objektbetreuer:in

Für 38,5 Wochenstunden

Die Entlohnung beträgt ab 2.500,- EUR Brutto.
Je nach Qualifikation ist eine Überzahlung möglich.

Jetzt
bewerben.

Wir suchen ab 1. Mai 2023

Reinigungskraft (w/m/d)

17 Stunden für den Standort Eferding

Die Entlohnung beträgt 920,13 EUR Brutto.

Ab 1. Juli 2023

26 Stunden für den Standort Peuerbach

Die Entlohnung beträgt 1.407,25 EUR Brutto

Je nach Qualifikation ist eine Überzahlung möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Diese richten Sie bitte an Frau Andrea Wittig,
Andrea.Wittig@epw.sparkasse.at, Tel: 05 0100 42113

Sparkasse Eferding-Peuerbach-Walzenkirchen
Stadtplatz 1, 4070 Eferding
www.sparkasse-epw.at

SPARKASSE
Eferding-Peuerbach-Walzenkirchen



Stimmungsvolles Adventskonzert der Landesmusikschulen und des Regionalverbandes Hausruck Nord



Am 7. Dezember hatten die Musikschulverbände Waizenkirchen und Peuerbach zusammen mit dem Regionalverband Hausruck Nord zu einem „Abend im Advent“ geladen. Die weihnachtlich geschmückte Mehrzweckhalle der Mittelschule Neukirchen am Walde bildete den festlichen Rahmen für eine stimmungsvolle Stunde mit Musik

und Texten. Dr. Kurt Kaiserseder, der Geschäftsführer des Regionalverbandes Hausruck Nord und jüngst gekürter Ehrenbürger der Gemeinde Neukirchen am Walde, führte durch den Abend. Zunächst begrüßte er die zahlreich erschienenen Gäste und betonte in seinen einführenden Worten die wichtige Rolle der Landesmusikschulen für ein blühendes kulturelles Leben in den Gemeinden. Ein besonders herzliches Willkommen galt den Bürgermeister:innen Nadine Humberger (Natternbach), Raphael Hofinger (Neukirchen am Walde), Hannes Humer (Eschenau im Hausruckkreis) und Manfred Mühlböck (St. Agatha), die in Vertretung der elf Hausruck-Nord-Gemeinden zugegen waren und zwischen den Musikbeiträgen mal besinnliche, mal heitere Texte und Gedichte vortrugen. Insgesamt neun Ensembles, bei denen Schüler:innen des Musikschulverbands Waizenkirchen-Peuerbach mitwirkten und in den verschiedensten Besetzungen musizierten, erfreuten das Publikum mit traditionellen Weihnachtsweisen, Barock- und Volksmusik sowie groovigen Jazz-Arrangements und wurden mit begeistertem, wohlverdientem Applaus belohnt. Im Anschluss gab es in der Aula der Mittelschule, die von den Organisatoren in eine gemütliche Gaststube verwandelt worden war, noch einen geselligen Ausklang bei Punsch, Speisen und Weihnachtsgebäck, bevor alle nach diesem schönen und gelungenen Abend den Heimweg antraten.



Landesmusikschule Neukirchen am Walde
Claudia Gerauer



Musikschulanmeldungen werden jederzeit gerne entgegengenommen. Das Anmeldeformular und das Unterrichtsangebot finden Sie auf unserer Homepage.

Für Fragen steht Ihnen Dir. Norbert Hebertinger via E-Mail unter:

ms-waizenkirchen.post@ooe.gv.at gerne zur Verfügung.

Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.landesmusikschulen.at oder auf Facebook „LMS Peuerbach Waizenkirchen“

